

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	

Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Beigeordneten**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Verbandsgemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben, zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben - wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister